



## Öffentliche Niederschrift 2. Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 14.10.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:17 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609  
Ostseebad Binz

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### **Name**

Ron-Patrick Reinholtz

##### **Bemerkung**

Vertretung für: Bürgermeister Karsten Schneider

##### Mitglieder

##### **Name**

Mario Böttcher

Helge Colmsee

Grit Drahota

Dr. Sybille Funk

Klaus Pede

Ralf Reinbold

Norbert Schulz

Marco Steinbrecher

##### **Bemerkung**

anwesend

anwesend

anwesend

Vertretung für: Ulf Dohrmann

anwesend

anwesend

anwesend

Vertretung für: Mario Kurowski

##### Verwaltung

##### **Name**

Romy Guruz

##### **Bemerkung**

anwesend

#### Abwesend

##### Vorsitz

##### **Name**

Bürgermeister Karsten Schneider

##### **Bemerkung**

entschuldigt

##### Mitglieder

##### **Name**

Ulf Dohrmann

Mario Kurowski

##### **Bemerkung**

entschuldigt

entschuldigt

Gäste: Frau Schierhorn (GF Wohnungsverwaltung Binz GmbH)





## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragestunde
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2024
7. Wohnungsverwaltung Binz GmbH
  - 7.1. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH **BV/24/158**
8. Planen und Bauen
  - 8.1. Beschlussvorlage über den Lärmaktionsplan 4. Stufe der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss über die Offenlage gemäß § 47d Abs. 3 des BImSchG  
**BV/24/159**
  - 8.2. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 50 „Proraer Straße – West“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Konzeptbeschluss **BV/24/104**
  - 8.3. Beschlussvorschlag zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Konzeptbeschluss und Inhalte städtebaulicher Vertrag **BV/24/105**
  - 8.4. Beschlussvorschlag zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Konzeptbeschluss und Inhalte städtebaulicher Vertrag **BV/24/106**



- 8.5. Beschlussvorschlag über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung/Umweltbericht  
hier: Beschluss über die Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB **BV/24/166**
  - 8.6. Beschlussvorschlag über die 2. textliche Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB **BV/24/167**
  - 8.7. Beschlussvorschlag über die 2. textliche Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht  
hier: Beschluss über die Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB **BV/24/168**
  - 8.8. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Haus Königseck – Neubau Haus II: Empfang, Speisesaal, Küche u. Gruppenräume, Gästezimmer, Appartements – Putbuser Straße 6“  
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld) sowie Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V entsprechend des § 4 Abs. 2 b (Vorbauten) sowie entsprechend des § 7 Abs. 1 c (Dachabschluss) der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz **BV/24/165**
  - 8.9. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid: „Errichtung eines Wohngebäudes für seniorengerechtes Wohnen – Am Kleinbahnhof 4“  
hier: Anfrage auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ (GRZ-Berechnung) der Gemeinde Ostseebad Binz sowie Anfrage auf Eintragung einer Baulast **BV/24/164**
  - 8.10. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz **BV/24/157**
9. Schließung des öffentlichen Teils

#### Nichtöffentlicher Teil



10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2024
11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung



## Niederschrift

### Öffentlicher Teil

---

#### Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 9 von 9 Ausschussmitglieder gegeben.

---

#### Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist in der vorliegenden Fassung festgestellt.

---

#### Zu 3. Informationen der Verwaltung

Keine Informationen seitens der Verwaltung.

---

#### Zu 4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Drahota möchte wissen, ob bekannt sei, dass sich ein Obdachloser am Wochenende im Parkhaus aufgehalten habe.

Frau Guruz antwortet, dass die Situation bekannt sei. Man habe bereits eine Vermittlung nach Stralsund organisiert, doch die betreffende Person sei wieder zurückgekehrt. Darüber hinaus habe man bereits mehrfach das Hausverbot ausgesprochen. Man arbeite nach wie vor an einer Lösung.

Herr Schulz fragt, ob sich etwas bezüglich der Eindeckung des „Haus Möwe“ getan habe.

Frau Guruz sagt, dass man Anzeige erstattet habe, aber noch keine Antwort erfolgt sei.



---

### **Zu 5. Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen der Einwohner

---

### **Zu 6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2024 ungeändert beschlossen**

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

---

### **Zu 7. Wohnungsverwaltung Binz GmbH**

---

#### **Zu 7.1. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH ungeändert beschlossen BV/24/158**

Herr Schulz möchte wissen, ob eine Beschlussvorlage oder eine Empfehlung für die Gewinnverwendung noch folgen werde.

Frau Schierhorn bestätigt dies. Es werde sich entweder um eine Ausschüttung oder einen Vortrag für das nächste Jahr handeln. Die entsprechende Beschlussvorlage müsse allerdings zuerst durch den Gremienlauf.

#### **Beschluss:**



Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 17.09.2024 dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft - Zweigniederlassung Rostock geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 14.06.2024) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen
3. Über die Gewinnverwendung bezüglich des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.186.531,58 hinsichtlich des Gewinnvortrages bzw. einer möglichen Ausschüttung an die Gemeinde Ostseebad Binz wird durch den Aufsichtsrat noch eine Beschlussempfehlung eingebracht.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG-MV) wird der Bürgermeister beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes im Amt Finanzen der Gemeindeverwaltung zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## **Zu 8. Planen und Bauen**

---

### **Zu 8.1. Beschlussvorlage über den Lärmaktionsplan 4. Stufe der Gemeinde Ostseebad Binz**

**hier: Beschluss über die Offenlage gemäß § 47d Abs. 3 des BImSchG  
ungeändert beschlossen BV/24/159**

Herr Reinbold möchte wissen, wie teuer ein solches Konzept sei und ob es bereits konkrete Pläne für die neue Überquerung der L29 gebe bzw. wie realistisch eine solche sei.



Frau Guruz antwortet, dass durch die Umsetzung der Stufen eins bis drei der Gemeinde bei Stufe vier zum ersten Mal ein komplettes Mitspracherecht bei den Behörden zuteilwerde. Die Kosten schätzt sie auf ca. 4.800 Euro, doch eine genaue Summe werde sie nachreichen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 der Offenlage des Lärmaktionsplans 4. Stufe der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 47d Abs. 3 des BlmSchG zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**Zu 8.2. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 50 „Proraer Straße – West“ der Gemeinde Ostseebad Binz****hier: Konzeptbeschluss****ungeändert beschlossen BV/24/104****Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 dem städtebaulichen Konzept zum Bebauungsplan Nr. 50 „Proraer Straße – West“ in der Variante 2 als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie als Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung städtebaulicher Verträge nach § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**Zu 8.3. Beschlussvorschlag zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz****hier: Konzeptbeschluss und Inhalte städtebaulicher Vertrag****ungeändert beschlossen BV/24/105****Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 dem städtebaulichen Konzept zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.



7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz variantenunabhängig zwei Baukörper mit angebender Fläche als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Inhalt des städtebaulichen Vertrags nach § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die dauerhafte, uneingeschränkte Nutzung und Bewirtschaftung des Flurstücks 135/38, Gemarkung Binz, Flur 2 zugunsten der Gemeinde Ostseebad Binz sowie eine öffentlich gewidmete Durchwegung zwischen Proraer Straße und Strandpromenade.

Zum Offenlagebeschluss soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob das seeseitige Gebäude auf die Baulinie des Hotels Rugard bzw. des Nachbargebäudes verschoben werden kann, sowie die optimale Ausrichtung beider Gebäude hinsichtlich Seeblick und Verschattung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

**Zu 8.4. Beschlussvorschlag zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz**  
**hier: Konzeptbeschluss und Inhalte städtebaulicher Vertrag**  
**ungeändert beschlossen BV/24/106**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 über das städtebauliche Konzept zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der folgenden Variante zuzustimmen. Die Geschossigkeit auf zwei Etagen plus Staffelgeschoss zu senken, um eine Einheitlichkeit und Gleichbehandlung auf diesem Gebiet zu schaffen. Die angegebene Geschoßfläche soll gleichbleiben und der Baukörper entsprechend vergrößert werden. Die Gebäudemasse soll von ursprünglich drei Etagen plus Staffelgeschoss auf zwei Etagen plus Staffelgeschoss vollständig umgelegt werden. Dies soll als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB dienen.

Inhalt des städtebaulichen Vertrags nach § 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die dauerhafte, uneingeschränkte Nutzung und Bewirtschaftung des Flurstücks 135/38, Gemarkung Binz, Flur 2 zugunsten der Gemeinde Ostseebad Binz sowie eine öffentlich gewidmete Durchwegung zwischen Proraer Straße und Strandpromenade.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



---

**Zu 8.5. Beschlussvorschlag über die 3. Änderung des Bebauungsplanes**

**Nr. 3 „Schmachter See“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung/Umweltbericht**

**hier: Beschluss über die Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB  
ungeändert beschlossen BV/24/166**

Herr Reinbold erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“ mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung/Umweltbericht bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 07.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung zu beschließen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 07.02.2022, Stand 27.08.2024, gebilligt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**Zu 8.6. Beschlussvorschlag über die 2. textliche Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

**hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB  
ungeändert beschlossen BV/24/167**

Herr Reinbold nimmt wieder an der Abstimmung teil.

Herr Böttcher erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 der anliegenden Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie der Abwägungsvorschläge zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Zu 8.7. Beschlussvorschlag über die 2. textliche Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht**

**hier: Beschluss über die Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB geändert beschlossen BV/24/168**

Herr Böttcher erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung/Umweltbericht bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 18.06.2024 gemäß § 10 Abs.1, als Satzung zuzustimmen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 18.06.2024 Stand 01.10.2024, gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Zu 8.8. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Haus Königseck – Neubau Haus II: Empfang, Speisesaal, Küche u. Gruppenräume, Gästezimmer, Appartements – Putbuser Straße 6“**

**hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufeld) sowie Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V entsprechend des § 4 Abs. 2 b (Vorbauten) sowie entsprechend des § 7 Abs. 1 c (Dachabschluss) der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz geändert beschlossen BV/24/165**

Herr Böttcher nimmt wieder an der Abstimmung teil.

Herr Steinbrecher fragt, ob über alle drei Punkte einzeln abgestimmt werde.

Herr Reinholtz bestätigt dies.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt und stimmte wie folgt zu den folgenden Fragestellungen ab:

1. Zur Anfrage auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“; hier: Überschreitung der Baugrenze.  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 dem Antrag auf Befreiung nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

2. Zur Anfrage auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V entsprechend des § 4 Abs. 2 b der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: Vorbauten  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 dem Antrag auf Abweichung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Zur Anfrage auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V entsprechend des § 7 Abs. 1 c der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: Dachabschluss.  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2024 dem Antrag auf Abweichung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**Zu 8.9. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid: „Errichtung eines Wohngebäudes für seniorengerechtes Wohnen – Am Kleinbahnhof 4“**

**hier: Anfrage auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ (GRZ-Berechnung) der Gemeinde Ostseebad Binz sowie Anfrage auf Eintragung einer Baulast geändert beschlossen BV/24/164**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss folgt in seiner Abstimmung dem Ausschuss für Bau, Verkehr und



Umwelt und stimmte wie folgt einzeln zu den Fragestellungen ab:

1. Zur Anfrage auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“; hier: GRZ-Berechnung  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung dem Antrag auf Befreiung nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

2. Zur Anfrage auf Eintragung einer Abstandsflächenbaulast zugunsten der GRZ-Berechnung  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung dem Antrag auf Befreiung nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

3. Nutzung als seniorengerechtes Wohnen  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung der Nutzung als seniorengerechtes Wohnen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**Zu 8.10. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz  
ungeändert beschlossen BV/24/157**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 14.10.2024 die Annahme einer Sachspende für die Maßnahme: Instandsetzung Schulhof Regionale Schule Ostseebad Binz in Höhe von 386,51 €. Die Spendenbescheinigung wird an E. Raiss GmbH + Co. Baustoffhandel KG ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0



Enthaltungen: 0

---

### **Zu 9. Schließung des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:03 Uhr und verabschiedet sich von den Gästen.



---

**Vorsitz:**

Ron-Patrick Reinholtz

**Protokollführung:**

Sindy Kubowicz